

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/795

An den  
Vorsitzenden des Sozialausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Werner Kalinka  
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Kiel, 28. März 2018

Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen  
Drucksache 19/437 / Drucksache 19/479

Sehr geehrter Herr Kalinka,

die Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein (KGSH) begrüßt ausdrücklich das im Antrag der SPD-Fraktion wie auch im Alternativantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis '90 / Die Grünen und FDP erkennbare gemeinsame Ziel, die Ausbildung in den Gesundheitsberufen finanziell attraktiver als bisher zu gestalten. Wie in allen Wirtschaftsbereichen ist auch im Gesundheitsbereich aus demographischen Gründen bereits jetzt ein Fachkräftemangel erkennbar. Mit dem Ausscheiden geburtenstarker Jahrgänge wird sich dieser Mangel absehbar verstärken und auf einen - ebenfalls demographisch bedingten - Anstieg der Nachfrage nach diversen Gesundheitsdienstleistungen treffen. Der Abbau von finanziellen Hürden bei einer Ausbildung in den Gesundheitsberufen ist hier ein wichtiger und richtiger Ansatz.

Soweit Ausbildungsstätten mit Krankenhäusern notwendigerweise verbunden sind, bietet das Krankenhausfinanzierungsgesetz bereits jetzt die Möglichkeit einer Finanzierung der Ausbildungskosten im Rahmen von mit den Krankenkassen zu vereinbarenden Ausbildungsbudgets. Erfasst werden von dieser Regelung neben den Ausbildungen in den Krankenpflegeberufen folgende Berufe:

- Ergotherapeut, Ergotherapeutin,
- Diätassistent, Diätassistentin,
- Hebamme, Entbindungspfleger,
- Krankengymnast, Krankengymnastin, Physiotherapeut, Physiotherapeutin
- Gesundheits- und Krankenpflegerin, Gesundheits- und Krankenpfleger,
- medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent,  
medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin,

- medizinisch-technischer Radiologieassistent,  
medizinisch-technische Radiologieassistentin,
- Logopäde, Logopädin,
- Orthoptist, Orthoptistin,
- medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik,  
medizinisch-technische Assistentin für Funktionsdiagnostik

Zielführend wäre es, diese in § 2 KHG aufgeführten Ausbildungen um weitere Berufsbilder, die sich in den vergangenen Jahren entwickelt haben, zu erweitern. Insbesondere gilt dies für die Ausbildung zu Operationstechnischen Assistentinnen/Assistenten (OTA). Diese Ausbildung ist in Schleswig-Holstein zwar seit 2004 gesetzlich geregelt, es fehlt jedoch weiterhin an einer Grundlage zur Finanzierung. Eine hierauf ausgerichtete Initiative des Bundesrates aus dem Jahr 2014 zur Regelung dieser Ausbildung (einschließlich der Finanzierung) wurde vom Bundestag nicht aufgegriffen und ist zum Ende der vergangenen Legislaturperiode dem Grundsatz der Diskontinuität unterfallen. Ein Gesetzentwurf wurde Anfang März des Jahres erneut über die Bundesregierung dem Bundestag zugeleitet (BR-Drucksache 50/18).

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Krämer  
Geschäftsführer